

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderats von Strohn

Verhandelt : 54558 Strohn, den 03.12. 2019

In der für heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Ortsgemeinderats waren anwesend unter dem Vorsitz von

Ortsbürgermeister ~~Heinz~~ Martin

die Mitglieder:

Welter Dominik
Sartoris Nico
Bros Michael
Janßen Claudia
Stolz Thomas
Schüller Wilhelm
Stoll Tobias
~~Sartoris Michael~~

vom Jagdvorstand:

Alfred Welter
~~Norbert Otten~~
Wolfgang Steilen

Nichtmitglieder:

~~H. Breitenbach~~
~~H. Kramer~~

Es fehlten:

~~Norbert Otten~~
~~Heinz Martin~~
~~Wolfgang Steilen~~
~~Sartoris Michael~~

T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2 0 2 0

Der vom Forstamt Daun vorgelegte Forstwirtschaftsplan umfasst die zur Pflege des Waldes erforderlichen Maßnahmen und Investitionen unter Berücksichtigung der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten (Holzeinschlag) sowie der Förderungsmöglichkeiten durch das Land Rheinland-Pfalz, des Bundes und/oder der EU.

Der Hauungsplan und der Plan Sonstige Produkte schließen wie folgt ab:

1. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

+ 830,- EUR

Der Ortsgemeinderat beschließt bei 6 Ja-, / Nein-Stimmen und / Enthaltungen, dem Wirtschaftsplan in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die zur Mitfinanzierung der Unterhaltung bzw. des Ausbaues von Waldwegen eingeplanten Jagdpachtanteile in Höhe von _____ EUR werden ebenfalls vom Jagdvorstand anerkannt.

Abstimmung: 2 Ja-, / Nein-Stimmen, / Enthaltungen

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Nach der Beratung über den Haushaltsplan - zu diesem Punkt waren auch die Mitglieder des Jagdvorstands der Jagdgenossenschaft ordnungsgemäß eingeladen - wurde über die Verwendung der Jagdpachteinnahmen folgender Beschluss gefasst:

Die Jagdgenossenschaft stellt die Jagdpachteinnahmen der Ortsgemeinde zur Verfügung. Die Ortsgemeinde verwendet diese Mittel zur Bestreitung von Aufwendungen für gemeindliche Einrichtungen entsprechend der Einplanung im Haushaltsplan wie folgt:

Einnahmen:

Jagdpacht

9.400,- EUR

Ausgaben:

1. Aufwand für Wirtschaftswege

6.400,- EUR

2. Aufwand für Waldwege

2.000,- EUR

3. _____ EUR

4. Zuführung zur Sonderrücklage „Jagdpacht“ _____ EUR

Die Beschlussfassung erfolgte:

a) Jagdvorstand bei 2 Ja-, / Nein-Stimmen u. / Enthaltungen

b) Ortsgem.-Rat bei 6 Ja-, / Nein-Stimmen u. / Enthaltungen

Der aufgestellte Haushaltsplan wurde vorgetragen und eingehend beraten. Er wird entsprechend der Haushaltssatzung festgesetzt.

Haushaltssatzung Strohn für das Haushaltsjahr 2020

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

2020

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.006.710,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.367.840,00 €
Jahresergebnis	-361.130,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	939.835,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.158.930,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-219.095,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	235.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-232.500,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	451.595,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	451.595,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr

2020

verzinsten Kredite auf	0,00 €
------------------------	--------

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------------------|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | a) f. land- u. forstwirtsch. Betriebe (A) | <u>300</u> v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | <u>325</u> v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag | | <u>350</u> v.H. |
| 3. Hundesteuer | a) für den 1. Hund | <u>30,-</u> € |
| | b) für den 2. Hund | <u>40,-</u> € |
| | c) für jeden weiteren Hund | <u>60,-</u> € |
| | d) für den 1. gefährlichen Hund | <u>550,-</u> € |
| | e) für den 2. gefährlichen Hund | <u>750,-</u> € |
| | f) für jeden weiteren gefährlichen Hund | <u>750,-</u> € |

Die Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden gem. Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (KAG) wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Einrichtung		Hebesatz des Beitrags
Friedhofsgebühren	lt. Satzung	<u>100</u> v.H.
Tourismusbeitrag	lt. Satzung	<u> </u> v.H.

Dem Erlass der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm wird bei 6 Ja, Nein-Stimmen und Enthaltungen zugestimmt.

J. Welter

1. Beigeordneter: v. g. u.

Der Ortsbürgermeister:

J. Welter

Der Jagdvorstand:

[Signature]

Der Schriftführer:

[Signature]

[Signature]